

BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS

„Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Park Damelsdorf“ mit gleich- zeitiger Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH §§ 3 ABS. 1 UND 4 ABS. 1 BAUGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 das Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Park Damelsdorf“ mit Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

In der Zeit vom 4. Januar bis 5. Februar 2021 fand hierzu die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Mit den hierzu eingegangenen Anregungen hat sich der Marktgemeinderat in der Sitzung am 9. März 2021 befasst und unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen den Bebauungs- und Flächennutzungsplan-Entwurf gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Für die weitere Planung wurde die Modulfläche geringfügig geändert.

Der geplante Geltungsbereich für den Bebauungsplan sowie Änderungsbereich für den Flächennutzungsplan ist wie folgt umgrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Saltendorf.

Gemarkung	FIStNr.	Größe
Saltendorf	1110	23.597 m ²
Saltendorf	1112	41.898 m ²
Saltendorf	1113	20.744 m ²

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



